

Begleitgruppe Windprojekt Thundorf

Statuten

1. Ausgangslage

Der Kanton Thurgau hat 2020 sechs Windenergiegebiete festgelegt. Eines davon umfasst den östlichen Teil des Wellenbergs auf dem Gebiet der Gemeinden Thundorf und Hüttlingen. Auf Basis dieser politischen und raumplanerischen Grundlage erarbeitet EKZ aktuell ein Windprojekt. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Thundorf wird voraussichtlich 2023 über die entsprechende Nutzungsplanänderung abstimmen. In diesem Prozess ist der Einbezug von lokaler Bevölkerung, Behördenvertretern, Verbänden und Interessengruppen für EKZ als Projektantin, aber auch für die Standortgemeinde Thundorf zentral. Dazu wird u.a. eine Begleitgruppe eingesetzt.

2. Zweck, Aufgaben und Kompetenzen

Die Begleitgruppe ist eine «Inputgruppe». Sie stellt Fragen, diskutiert und bringt Ideen oder Anliegen ins Projekt ein. EKZ nimmt diese entgegen, prüft sie, entscheidet über eine Umsetzung und legt ihren Entscheid den Mitgliedern der Begleitgruppe begründet dar. Die Begleitgruppe dient als «Scharnier» zur Bevölkerung. Grundlage ihrer Arbeit sind Transparenz und Offenheit. Die Begleitgruppemitglieder sind bestrebt, einen konstruktiven Dialog zu führen.

3. Zusammensetzung

Die Begleitgruppe soll möglichst breit abgestützt sein. Ihre Grösse richtet sich nach dem Bedürfnis einer effizienten Bearbeitung der Themen. Sollte sich im Projektverlauf zeigen, dass eine wichtige Anspruchsgruppe fehlt, kann diese nachträglich aufgenommen werden. Die Entscheidkompetenz dazu liegt bei EKZ. Um im Diskurs für inhaltliche Kontinuität zu sorgen, verpflichten sich die Mitglieder dem Grundsatz, im gesamten Verfahren persönlich an den Sitzungen teilzunehmen. Ist dies nicht möglich, sind Vertretungen zu bestellen. Die Mitglieder achten auf personelle Kontinuität und stellen die Rückkopplung zur Institution bzw. zur Gruppe sicher, die sie vertreten.

4. Organisation

Die Begleitgruppensitzungen werden durch eine externe, unabhängige, allparteiliche und spezialisierte Person moderiert. Das von EKZ bestellte Sekretariat verantwortet administrative Belange wie z.B. den Versand von Einladungen oder das Führen der Themen- und Pendenzenliste.

5. Kommunikation und Öffentlichkeit

- Die Sitzungen der Begleitgruppe sind nicht öffentlich. Es nehmen ausschliesslich die ständigen Mitglieder, allfällige Stellvertretende sowie geladene Gäste teil.
- Es wird kein formelles Protokoll geführt. Die an den Sitzungen gestellten Fragen werden festgehalten und wenn möglich sofort beantwortet. Ist dies nicht möglich bzw. sind dazu umfangreiche Abklärungen nötig, werden die Fragen und Themen an einer nachfolgenden Begleitgruppensitzung traktandiert und durch EKZ beantwortet.
- Spätestens fünf Arbeitstage nach den Begleitgruppensitzungen schaltet EKZ eine Zusammenfassung der Sitzung mit den wichtigsten diskutierten Themen, den an der Sitzung beantworteten Fragen und präsentierten Inhalten sowie den für die kommende Sitzung entgegengenommen Themen auf der Projektwebseite www.windenergie-thundorf.ch auf.

6. Entschädigung

- Es werden keine Sitzungsgelder entrichtet.
- Die Moderation wird durch EKZ entschädigt.
- Infrastrukturkosten sowie Verpflegung und Getränke an den Sitzungen gehen zulasten von EKZ.